

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Stützmauersanierungen in Ziegelhausen und Schlierbach:

- Neuer Weg im Bereich der Häuser 11
und 13
 - Neuer Weg im Bereich der Spitzkehre
 - Forlenweg
 - Am Schlierbachhang im Bereich
Haus Nr. 35
- hier: Erhöhung der
Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bauausschuss | 18.10.2011 | N | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.10.2011 | N | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 10.11.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erhöht die mit Beschluss vom 22.10.2009 erteilte Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der im Betreff genannten Stützmauern in Höhe von bisher 870.000 € um 140.000 € auf 1.010.000 €.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.10.2009 die Sanierung der im Betreff genannten Stützmauern mit Gesamtkosten von 870.000 € genehmigt (siehe Vorlage DS 0282/2009/BV).

Die Stützmauern im Neuen Weg und Forlenweg wurden 2010 hergestellt und sind mittlerweile abgerechnet. Die Sanierung der Stützmauer Am Schlierbachhang (Baumaßnahme erfordert Vollsperrung) wurde aufgrund der Verkehrssituation in der Schlierbacher Landstraße (erhöhtes Verkehrsaufkommen infolge der Baumaßnahme Ziegelhäuser-/Neuenheimer Landstraße) auf 2012 verschoben.

Es ist nun vorgesehen, die Stützmauer Am Schlierbachhang in der Zeit von April 2012 bis Juli 2012 zu erneuern. Aufgrund der Verschiebung ergeben sich höhere Baukosten von rund 47.000 € (Kostensteigerungen bei Lohn- und Materialkosten, erneute Baustellenkosten, Antransport von Geräten), sodass sich die Kosten für die Stützmauer Am Schlierbachhang von ursprünglich 340.000 € um 47.000 € auf 387.000 € erhöhen. Im Haushaltsplan 2011 stehen für diese Arbeiten bei der Projektnummer 8.66110814 kassenwirksame Mittel von 150.000 € sowie ein Haushaltsrest von 230.000 € -gesamt 380.000 € - zur Verfügung. Es soll ein Haushaltsrest nach 2012 zur Finanzierung der Baumaßnahme übertragen werden.

Zusätzlich sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme (Stützmauern Neuer Weg, Forlenweg und Am Schlierbachhang) die Baunebenkosten von bisher 104.000 € um 93.000 € auf und 197.000 € gestiegen, sodass sich eine Gesamtkostensteigerung von 140.000 € (Mehrkosten von 47.000 € bei der Maßnahme Stützmauer Am Schlierbachhang zuzüglich erhöhter Nebenkosten von 93.000 €) ergibt.

Der Anstieg der Nebenkosten um 93.000 € ist wie folgt begründet:

- Größere Stützwandabmessungen und dadurch Erhöhung der anrechenbaren Kosten nach Vorliegen des Bodengutachtens (Stützmauern Neuer Weg und Forlenweg)
- Zusatzauftrag für die Straßenplanung an der Spitzkehre
- Bestandspläne aus ursprünglicher Planung waren nicht ausreichend. Zusatzkosten aus Auftrag Bestandsvermessung und Mehraufwand durch die Auf- und Einarbeitung der Bestandspläne (Stützmauern Neuer Weg und Forlenweg)
- Erhöhung der Planungsleistungen aufgrund der Verlängerung der Stützwand Am Schlierbachhang
- Zusätzlich erforderlicher Auftrag für Tragwerksplanung Verbau (Stützmauern Neuer Weg, Forlenweg und Am Schlierbachhang)
- Zusätzliche Ortstermine und Umplanungen wegen unvorhersehbaren örtlichen Gegebenheiten bei Treppenabgang Neuer Weg 13, Neuer Weg 11, 13 und Anschlussbereich zu Neuer Weg 15

Die Kosten der Gesamtmaßnahme gestalten sich jetzt wie folgt:

| | | |
|----|---------------------|-----------------------|
| 1. | Baukosten | 795.000 Euro |
| 2. | Baunebenkosten | 197.000 Euro |
| 3. | Unvorhersehbares | <u>18.000 Euro</u> |
| | Gesamtkosten | 1.010.000 Euro |

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Maßnahmegenehmigung von bisher 870.000 € um 140.000 € auf jetzt 1.010.000 € zu erhöhen.

gezeichnet

Bernd Stadel